

# Dokumentation zur Schaffung von Ersatzquartieren

- *Fledermauskästen*

zur Aufstellung des Bebauungsplans

„Huxburg“

bearbeitet für: **Gemeinde Senden**  
**Fachbereich Bauen & Planen**  
**Münsterstr. 30**  
**48308 Senden**

bearbeitet von: **öKon GmbH**  
**Liboristr. 13**  
**48155 Münster**  
Tel.: 0251 / 13 30 28 15  
Fax: 0251 / 13 30 28 19  
**26. März 2020**





## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anlass .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Zeitlicher Ablauf und Vorgehensweise .....</b>	<b>3</b>
2.1	Ersatzquartiere für Gehölz gebundene Fledermausarten .....	3
<b>3</b>	<b>Fazit .....</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Literatur .....</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Fotoanhang .....</b>	<b>6</b>

**Tabellenverzeichnis:**

Tab. 1: Kastentypen, Baumarten und Ausrichtungen - Ersatzquartiere.....	4
---	---

**Abbildungsverzeichnis:**

Abb. 1: Kasten Nr. 1 und 2.....	6
Abb. 2: Kasten Nr. 3 .....	6
Abb. 3: Kasten Nr. 4 .....	7
Abb. 4: Kasten Nr. 5 .....	7
Abb. 5: Kasten Nr. 6 .....	8
Abb. 6: Kasten Nr. 7 (5+6).....	8
Abb. 7: Kasten Nr. 8 .....	9
Abb. 8: Kasten Nr. 9 .....	9
Abb. 9: Kasten Nr. 10 .....	10
Abb. 10: Kasten Nr. 11, Eberesche ggf. rückschneiden.....	10
Abb. 11: Kasten Nr. 12 .....	11
Abb. 12: Kasten Nr. 12 (Detail).....	11

**Anlage**

Karte 1: CEF – Maßnahmen „Fledermauskästen“ .....	(1:2.500 / 15.000)
---	--------------------

## 1 Anlass

Die Gemeinde Senden plant die Entwicklung des Bebauungsplanes „Huxburg“ im nördlichen und östlichen Anschluss an das Baugebiet „Mönkingheide-Langeland“, östlich der B 235. Die Flächen in einer Gesamtgröße von ca. 22 ha liegen in Randlage zu bereits wohnbaulich erschlossenen Gebieten und bestehen aus Acker, einer Baumschule und Grünlandflächen. Die Flächen werden gesäumt durch Baumreihen, z.T. aus alten Obstbäumen, Hecken und Gräben.

Zur Vermeidung der Verletzung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Zusammenhang mit dem Vorhaben wurde eine Prüfung auf die Betroffenheit planungsrelevanter Arten durchgeführt. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte mit Gehölz gebundenen Fledermausarten ist unter anderem die Schaffung von Ersatzquartieren erforderlich (ÖKON 2020).

Die erforderlichen Maßnahmen sind im Folgenden verkürzt dargestellt:

### Schaffung von Fledermausersatzquartieren an Bäumen

Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für den Verlust von Einzelquartieren durch Rodung von Bäumen und zur weiteren Stützung des Bestandes sind pro Abschnitt mit Gehölzverlusten (siehe ÖKON 2020) mindestens 3 für Fledermäuse geeignete Kästen in räumlichem Bezug (max. 500 m bis 1.000 m Umkreis) (gesamt 6 Stück) aufzuhängen. Die Fledermauskästen sollen den unterschiedlichen Quartierformen für Sommer- und Übergangsquartiere entsprechen (Flachkästen; Rundkästen). Unterschiedliche Kastentypen sind jeweils in Gruppen zwischen 3 und 5 Stück an benachbart stehende Bäume zu hängen. Die Kästen sind jährlich zu kontrollieren und instand zu halten.

### Sicherung zukünftiger Quartierbäume

Zur dauerhaften Sicherstellung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität von Fledermausquartieren über einen langen Zeitraum sind mindestens 6 Laubbäume mit starkem oder sehr starkem Baumholz als potenzielle bzw. zukünftige (Ziel-)Quartierbäume zu kennzeichnen und dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen. Hierdurch wird das Potenzial für die zukünftige Entwicklung von natürlichen Fledermausquartieren (Höhlen, Spalten, lose Borke) geschaffen, so dass diese Bäume langfristig die Kästen funktional ablösen können. Diese Bäume können den für die Kastenaufhängung zu wählenden Bäumen entsprechen. Die Quartierbäume / Quartierbaumgruppen müssen innerhalb von Waldbeständen, die dauerwaldartig bewirtschaftet werden, liegen (Einzelstammentnahme, Plenterwirtschaft). Die Vorgaben des Leitfadens zur Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen NRW sind zu beachten (MKULNV NRW2013).

## 2 Zeitlicher Ablauf und Vorgehensweise

Die Festlegung der Gehölze, an denen die Ersatzquartiere angebracht werden sollten, erfolgte im Juli 2019. Für die Hängung der Ersatzquartiere wurde eine nah gelegene gemeindliche Waldfläche ausgewählt (siehe Karte 1, Gemarkung Senden, Flur 52, Flurstück 18). Bei den festgelegten kastentragenden Gehölzen handelt es sich um Buchen und Eichen, in einem Waldbestand mit Eichen-Hainbuchenwald, trockener Eichenwald und mesotropher Buchen - Eichenwald. Die Entfernung der Ersatzquartiere zum Plangebiet beträgt ca. 250 m. Die Ersatzquartiere wurden im August / September 2019 angebracht.

### 2.1 Ersatzquartiere für Gehölz gebundene Fledermausarten

Über die 6 erforderlichen Kästen für die Fällung von Gehölzen in 2 Abschnitten gemäß Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag (ÖKON 2020) hinaus wurden 6 weitere Fledermauskästen in freiwilliger Leistung angebracht.

Die Hängung der Ersatzquartiere erfolgte in drei Gruppen á 4 Kästen (6 Flachkästen und 6 Rundkästen, s. Karte im Anhang). Es wurden Kastentypen des Herstellers Strobel gewählt, die langjährig erprobt und erfolgsversprechend in der Besiedlung sind. Die Eckdaten zur Aufhängung sind in Tab. 1 dargestellt. Mindestens die Bäume 5 bis 10 sind als Habitatbäume / Quartierbäume dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen (Kennzeichnung H in Tabelle). Die Kastengruppen wurden fotografisch dokumentiert (s. Fotoanhang).

Bei der Hängung der Ersatzquartiere wurden die Vorgaben des Leitfadens zur Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen in NRW (MKULNV 2013) berücksichtigt.

**Tab. 1: Kastentypen, Baumarten und Ausrichtungen - Ersatzquartiere**

Nr.	Typ	Baumart/-stärke	Ausrichtung	Lage
1	R	Eiche, stark	O	Gruppe 1; Übergang Eichen-Hainbuchenwald zu Buchenwald
2	F	Eiche, stark	O	Gruppe 1; Übergang Eichen-Hainbuchenwald zu Buchenwald
3	R	Rotbuche, stark	S	Gruppe 1; Übergang Eichen-Hainbuchenwald zu Buchenwald
4	F	Eiche, stark	S	Gruppe 1; Übergang Eichen-Hainbuchenwald zu Buchenwald
5	R	Eiche, stark (H)	O	Gruppe 2; Eichenwald, Unterwuchs aus Eberesche – keine Befahrung mit Hubsteiger!
6	F	Eiche, stark (H)	S	Gruppe 2; Eichenwald, Unterwuchs aus Eberesche – keine Befahrung mit Hubsteiger!
7	R	Eiche, stark (H)	SW	Gruppe 2; Eichenwald, Unterwuchs aus Eberesche – keine Befahrung mit Hubsteiger!
8	F	Eiche, stark (H)	SW	Gruppe 2; Eichenwald, Unterwuchs aus Eberesche – keine Befahrung mit Hubsteiger!
9	F	Eiche, stark (H)	S	Gruppe 3; Wegrand; Übergang von Eichenwald zu Buchen/Birkenwald
10	R	Rotbuche, stark (H)	O	Gruppe 3; Wegrand; Übergang von Eichenwald zu Buchen/Birkenwald
11	F	Eiche, stark	SW	Gruppe 3; Wegrand; Übergang von Eichenwald zu Buchen/Birkenwald <i>Eberesche ggf. zurück schneiden um einen freien Anflug zu gewährleisten, bei Belaubung kontrollieren!</i>
12	R	Eiche, stark	SO	Gruppe 3; Wegrand; Übergang von Eichenwald zu Buchen/Birkenwald

F = Flachkasten nach Dr. Nagel (Strobel)

R = Rundhöhle, Art. Nr. 120 (Strobel)

H = Habitatbaum (gemäß Maßnahme „Sicherung zukünftiger Quartierbäume“ aus der Nutzung zu nehmen)

### 3 Fazit

Im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes „Huxburg“ war die vorgezogene Hängung von 6 Fledermauskästen und der Nutzungsverzicht von 6 Altgehölzen erforderlich.

Die Gemeinde Senden ließ im August / September 2019 12 Flach- und Rundkästen an geeigneten Buchen und Eichen ca. 250 m entfernt vom Plangebiet installieren.

Zur dauerhaften Sicherstellung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität der Ersatzquartiere sind mindestens 6 Gehölze, an denen die Ersatzquartiere angebracht wurden dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen (Baum Nr. 5 bis 10). In einer Pufferzone von 100 m um die Kastengruppen ist der vorhandene Waldbestand mindestens dauerwaldartig zu bewirtschaften oder anderweitig (z.B. durch Nutzungsaufgabe) störungsarm zu gestalten. Flächen innerhalb der 100 m - Pufferzone, die zum aktuellen Zeitpunkt (Winter / Frühjahr 2019/20) keinen Waldcharakter aufweisen oder Waldflächen im Sinne des Gesetzes sind, müssen nicht als Wald umgenutzt werden.

Die Kästen sind laut Leitfaden zur Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen ca. ab 1 bis 2 Jahre nach Installation (ca. Sommer 2020 bis Frühjahr 2021) wirksam.

Die Kästen sind jährlich in der Zeit von September / Oktober oder März / April auf Funktionsfähigkeit zu kontrollieren, reinigen (besonders Rundkästen) und ggf. instand zu setzen.

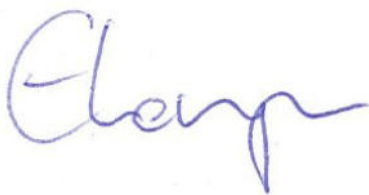
Durch die Maßnahmen zum Funktionserhalt können artenschutzrechtliche Konflikte zum direkten planbedingten Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Fledermausarten ausgeschlossen werden.

### 4 Literatur

ÖKON (2020): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Aufstellung des Bebauungsplans „Huxburg“. Münster, April, 2020

MKULNV NRW (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen (Az.: III-4 - 615.17.03.09). Schlussbericht (online). Download unter: <http://www.naturschutz-fachinformationen-nrw.de/artenschutz/> unter Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen.

Für die Richtigkeit der Angaben:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'E. Kemper'.

(E. Kemper)

Dipl.-Landschaftsökologin

## 5 Fotoanhang



**Abb. 1: Kasten Nr. 1 und 2**



**Abb. 2: Kasten Nr. 3**





Abb. 3: Kasten Nr. 4



Abb. 4: Kasten Nr. 5



Abb. 5: Kasten Nr. 6



Abb. 6: Kasten Nr. 7 (5+6)





**Abb. 7: Kasten Nr. 8**



**Abb. 8: Kasten Nr. 9**



Abb. 9: Kasten Nr. 10



Abb. 10: Kasten Nr. 11, Eberesche ggf. rückschneiden





Abb. 11: Kasten Nr. 12



Abb. 12: Kasten Nr. 12 (Detail)



**Gemeinde Senden**  
 Fachbereich Bauen & Planen  
 Münsterstr. 30  
 48308 Senden

**Bebauungsplan „Huxburg“**

**CEF - Maßnahme  
 Fiedermauskästen**

- Flachkasten nach Dr. Nagel
- Rundkasten

Rundkästen sind jährlich zu reinigen / warten  
 Flachkästen sind mind. alle 5 Jahre zu reinigen / warten

Lage:  
 Gemarkung Senden  
 Flur 52  
 Flurstück 18

(c) Land NRW (2019) Datenlizenz Deutschland - WMS Server NW DTK  
 Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Maßstab 1:2.500 / 1:15.000 Karte 1

ökon Angewandte Ökologie und Landschaftsplanung GmbH  
 Liboristr. 13  
 48 155 Münster  
 Tel: 0251 / 13 30 28 -15  
 Fax: 0251 / 13 30 28 -19  
 mail: info@oekon.de  
 Münster, den 20.03.2020

